



DRESDNER SPRENGSCHULE GMBH

SSV - Sonderlehrgang zum Verbringen, Empfangnahme, Überlassen von explosionsgefährlichen Stoffen für Personen, die nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter zur Beförderung von Gütern der Klasse 1 berechtigt sind, zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG/ eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)
- Vorlage eines gültigen ADR-Scheines mit Eintrag Klasse 1 **oder**
- *Teilnehmer, die keine ADR-Qualifizierung vorweisen können, haben die Möglichkeit das erforderliche Grundwissen im Rahmen eines Kurzlehrganges zur Beförderung explosionsgefährlicher Stoffe und Gegenstände auf Grundlage des ADR 1.1.3.6 „Freistellungen im Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden“ zu erwerben. Dieser Lehrgang schließt sich unmittelbar an den sprengtechnischen Sonderlehrgang (am gleichen Tag) an.*

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet (u.a. Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- sprengstoff- und gefahrgutrechtliche Vorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Durchführung von Verbringungsverfahren, u.a. Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

Termine:

SSV 1 – 18	08.03.2018
SSV 2 – 18	14.06.2018
SSV 3 – 18	13.09.2018
SSV 4 – 18	14.12.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

350,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstückscaffee, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.